

MR-Wetterau, Kölner Str. 10, 61200 Wölfersheim

Ansprechpartner:

M.Sc. Jonas Trippner

Tel. 06036/9787-49

Dipl. Ing. agr. Frank Lotz

Tel. 06036/9787-12



30.09.2022

WRRL-Infoschreiben

- Neuerungen bei hessischen Agrar-Umweltmaßnahmen HALM 2

- Empfehlungen zum Erosionsschutz

Neuerungen GAP 2023 – Überarbeitung HALM nötig

Im Zuge der Agrarreform zum 01.01.2023 wird die Agrarförderung wesentlich umgestaltet. U.a. sind für den Bezug der Zahlungen aus der 1. Säule (früher Basisprämie) bereits bestimmte Bedingungen (früher CC-Vorgaben) verpflichtend einzuhalten. Neben Anforderungen an die Betriebsführung sind dies die neun GLÖZ-Standards (bspw. Mindestbodenbedeckung, Stilllegungsquote von 4 % (aktuelle Ausnahmen beachten), die verpflichtende Begrünung über Winter, Fruchtwechsel etc.). Um weitere Mittel aus der 1. Säule zu erhalten („Erhöhung der Prämie“), können gegenwärtig sieben zusätzliche Ökoregelungen („Eco-Scemes“) gewählt werden. Diese ersetzen nun das Greening. Frühere HALM- und Greeninginhalte finden sich nun in den GLÖZ-Vorgaben, zudem sollten inhaltliche Überschneidungen der Maßnahmen der 1. Säule mit der 2. Säule (AUM) ausgeschlossen werden, so dass eine Überarbeitung des Hessischen Agrarumweltprogrammes HALM erforderlich wurde (HALM 2). Aktuell gibt es weiterhin bei einigen Maßnahmen Überschneidungen. In diesen Fällen werden die HALM-Förderungen in einigen Maßnahmen gekürzt.

Alle HALM-Maßnahmen laufen zum 31.12.2022 aus und müssen bis zum 04.10.2022 neu beantragt werden!

Detaillierte Auflistung der neuen HALM 2-Maßnahmen

<https://www.wibank.de/wibank/halm/halm2-306958>



HALM-Fördermaßnahmen auf Ackerland

B.1 Ökologischer Landbau

Die Einführung oder Beibehaltung des Ökolandbaues gemäß EU-Ökoverordnung wird dort gefördert.

C. Förderung nachhaltiger Verfahren im Ackerbau

C3.2 Mehrjährigen Blühstreifen/-flächen

Förderung von Blühstreifen für 5 Jahre auf maximal 10 % der Anbaufläche. Breite mind. 5 m, Fläche 0,1-2 ha. Nicht förderfähig auf Flächen der HALM-Kulisse „Ackerwildkräuter“. Förderhöhe 600 €/ha und Jahr.

C3.3 Erosionsschutzstreifen

Förderung von Erosionsschutzstreifen für 5 Jahre, Breite 6-30 m, Fläche mind. 0,1 ha. Muss quer zur Hangneigung angelegt werden, ein Flächenwechsel ist nicht zulässig. Nur in HALM-Kulisse „Erosion“ förderfähig. Förderhöhe 700 €/ha und Jahr.

C3.5 Ackerwildkrautflächen

Förderung einer jährlichen Neuanlage von Ackerwildkrautflächen mit einer Mindestgröße von 0,1 ha. Ausschließlich förderfähig in HALM-Kulisse „Ackerwildkräuter“. Förderhöhe 500 €/ha und Jahr.

C3.6 Gewässerschutzstreifen

Förderung für mind. 5-jährige Gewässerschutzstreifen von 6-30 m Breite, Mindestgröße 0,1 ha. Keine Aufbringung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln. Nur in HALM-Kulisse „Oberflächengewässer“ möglich. Förderhöhe 400 €/ha und Jahr. Diese Maßnahme bietet sich insbesondere dann an, wenn auf Flächen mit Hangneigungen von >5% nach DüV, Hessischem Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz sowieso Abstände zu Gewässern eingehalten werden müssen.

In HALM 2 besitzen überwiegend die Maßnahmen C3.3 und C3.6 in den entsprechenden Kulissen eine variierende Erosionsschutzwirkung. Besonders C3.6 kann jedoch nur als „Notbremse“ dienen, wenn die sinnvollen flächenhafte Maßnahmen nicht zur Anwendung kommen oder nicht die gewünschten Erfolge erzielen. Fragen Sie dazu gerne die zuständigen Berater an!

Zugang zur Einsicht der HALM-Kulissenlayer

<https://halm.hessen.de/mapapps/resources/apps/halm/index.html?lang=de>



Die Maßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter“ fällt aufgrund der Überschneidung mit den GLÖZ-Standards der GAP weg. Ebenfalls die Förderung „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“. Hier wird allerdings voraussichtlich 2024 eine modifizierte Variante in das HALM 2-Programm integriert.

INFOBOX: Prämienrechner des LLH

Die komplexen, vielfältigen Möglichkeiten der Fördermöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion ab 2023 stellen viele Betriebsleiter vor Herausforderungen. Um die finanzielle Förderung ihres Betriebes zu optimieren, stellt das LLH den folgenden Prämienrechner zur Verfügung, indem auch mögliche Kombination mit den HALM 2-Maßnahmen einsehbar sind.



<https://lh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlungen-und-greening/gap-mit-wie-viel-foerderung-kann-ich-rechnen/>

Erosionsminderung - auch nach Ernte!

Starke Erosionsereignisse waren uns in den vergangenen Jahren oft aus den Monaten Mai und Juni, dort schwerpunktmäßig auf Hackfruchtflächen mit unzureichender Bodenbedeckung (Zuckerrüben, Mais) bekannt.

Im Zuge des Klimawandels nehmen die Extrem-Niederschlagsereignisse bekannterweise grundsätzlich zu, was sich auch anhand erosiver Niederschlagsereignisse nach der Ernte im Spätsommer, Herbst und Winter und zeigt. Gerade bei frisch bestellten Ackerschlägen ohne Bewuchs finden sich aktuell in Hanglagen einige Verschlammungen und erosive Bodenverlagerungen.

Erosionsereignisse am Beispiel Büdingen

Nach den extrem trockenen Monaten Juli und August fielen in der Region Büdingen beispielsweise bis zum 10. September in drei Ereignissen ca. 40 mm Niederschlag. Der Boden war zu diesem Zeitpunkt zwar in den obersten cm wassergesättigt, jedoch nicht tiefreichend durchfeuchtet. Viele Landwirte drillten in diesem Zeitraum ihren Raps und Zwischenfrüchte. Am 10.09. fand ein zusätzliche Starkregenereignis von 40 mm innerhalb von 2 Stunden statt, was gerade auf den feinkrümeligen Neuansaat zur Verschlammung und teilweise Erosion führte. Ein erneutes Starkregenereignis (65 mm innerhalb kurzer Zeit) ein paar Tage später verstärkte diese Problematik deutlich.



Abb. 1: Erosionsereignis auf bestellttem Ackerschlag in der Nähe von Büdingen am 28.09.2022

Die darauffolgend wiederkehrenden Niederschläge in Größenordnungen von 10-15 mm reichten dann aus, um weitere Bodenabträge auszulösen.

Abb. 1 zeigt beispielhaft die angesprochene Problematik. Man sieht hierauf sehr deutlich die Verschlammung und infolgedessen der Beginn der Erosion. Selbst die natürliche Barriere in Form des Feldweges und der Pflugfurche reichte nicht aus, um das Wasser und den abgeschwemmten Boden aufzuhalten.



Abb. 2: Abgeschwemmtes Bodenmaterial wird auf Fläche unterhalb durch Mulch- und Erntereste teilweise aufgehalten

Auf dem Rapsschlag unterhalb der die Erosion auslösenden Fläche zeigte sich durch den Bewuchs mit Altraps deutlich weniger Bodenabtrag. Auch wurde der entstehend Abfluss und sogar der eintretende Abfluss durch die nach dem Drusch verbliebenen Mulch- und Erntereste gebremst. Dies sieht man deutlich an den glänzenden Stellen auf Abb. 2. Hier wurde der abgeschwemmte Boden durch das unzersetzte organische Material auf der Fläche gehalten.

Empfehlungen zum Erosionsschutz im Spätsommer/Herbst

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern wirksame Maßnahmen in die Arbeitspraxis integriert werden können, um eine effektive Erosionsminderung auch nach der Ernte bis in den Winter zu erzielen.

Schon beim Drusch der Vorkultur sollten Sie mögliche Erosionsereignisse bedenken und dementsprechend vorausplanen. Sie kennen ihre Flächen am besten und könnten auf Problemschlägen z.B. auf die **Strohabfuhr verzichten**, wodurch deutlich mehr Mulchmaterial auf der Fläche verbleibt. Um gerade bei früheren Aussatterminen wie z.B. Raps oder Zwischenfrüchten keine Probleme zu bekommen, ist besonders auf das gute Strohmanagement (gutes Hächseln, Verteilung etc.) Wert zu legen.

In Kombination mit einer **pfluglosen Grundbodenbearbeitung**, damit verbundenen **erhöhten Mulch- und Stoppelrestanteilen** sowie **Zunahme der Regenwurmaktivität** erhöht sich zum einen deutlich die **Regenverdaulichkeit**, zum anderen mindern die organischen Rückstände die Aufprallenergie der Niederschläge und schaffen so einen wirksamen Erosionsschutz, wie auf Abb. 2 zu sehen ist.

Auch bei der **Saatbettbereitung** gilt es, mit Bedacht vorzugehen. Sicherlich brauchen Feinsämereien für den optimalen Feldaufgang ein gutes Saatbett, bei Wintergerste oder Weizen kann es durchaus ein wenig gröber sein. Hier gilt die Prämisse: „So fein wie nötig und grob wie möglich“ – Bedenken Sie zudem, dass jeder Bodenbearbeitungsdurchgang Geld kostet!

Auch beim **Anwalzen der Saat** sollte sich die Frage gestellt werden, ob dies unbedingt notwendig erscheint. Ist eine Walzmaßnahme aufgrund der positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt, den Anschluss an die Kapillarität oder der Klutenzerkleinerung sinnvoll, sollte dort natürlich geeignete Technik zum Einsatz kommen. Cambridgewalzen z.B. walzen den Boden ganz-

flächig an, d.h. die Verschlammungsgefahr wird deutlich erhöht. Werden Prismenwalzen eingesetzt, bleibt die gröbere Krümelung an der Bodenoberfläche mehr intakt. Die Verschlammungs- und somit Erosionsgefahr wird verringert.

Erosionsschutzstreifen nach der Ernte?

Natürlich sollte der Landwirt zum Schutz seines wichtigsten Produktionsmittels bereits regelmäßige Bodenverlagerungen auf seiner Fläche kritisch hinterfragen. Aber spätestens wenn in den letzten Jahren wiederholte Bodenabträge von der Fläche auf Wege oder Nachbarflächen etc. bekannt sein sollten und die bereits genannten Maßnahmen inklusive des vorausgesetzten guten Kulturzustandes keine ausreichende Minderung ergeben haben, sollten auch die Fruchtfolge und Flächenzuschnitt (Hanglänge oder -Neigung, Verlauf der Vorgewende etc.) oder weiterführenden Maßnahmen näher beleuchtet werden.

Der Flächenzuschnitt kann durch Schlagteilung, Integration von Landschaftselementen oder aber durch Erosionsschutzstreifen erreicht werden. Im Frühjahr müssen Erosionsschutzstreifen separat angelegt werden, hier bietet sich oftmals Wintergerste an, die in den entsprechenden Kulturen bekämpft werden kann.

Ob sich, insbesondere zur Rapsaussaat, eine Begrünung durch Ausfallgetreide, ähnlich eines Erosionsschutzstreifens, durch geschicktes Nacherntemanagement temporär erreichen lässt, kann aufgrund unzureichender Erfahrungen noch nicht abschließend bewertet werden. Das Ausfallgetreide könnte dann bei der Herbizidmaßnahme im Raps mit abgetötet werden, sodass zumindest unmittelbar nach der Aussaat der Folgekultur ein Erosionsschutz gegeben ist.

Sollten Sie zu diesem oder den anderen Themen Rückfragen auftauchen, so sind wir gerne für Sie erreichbar (06036 9787 100).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MR-Beratungsteam